

## VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: 3  
Bereich: Kämmerei  
Bearbeitet von: Heiko Erner

Siegen, 10.08.2023

Beratungsfolge:  öffentlich  nichtöffentlich

---

|                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> | <b>26.09.2023</b> |
|-----------------------------------|-------------------|

---

|            |                   |
|------------|-------------------|
| <b>Rat</b> | <b>18.10.2023</b> |
|------------|-------------------|

---

Kurzbezeichnung:

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Siegen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)**

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) vom 30.11.2022 einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.
2. Der Rat der Stadt Siegen nimmt das Ergebnis der Fachausschussberatungen zur Kenntnis und bestätigt die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW.
3. Der Rat der Stadt Siegen erklärt das formelle Beratungsverfahren zum Bericht der gpaNRW vom 30.11.2022 für erledigt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die gpaNRW hat in der Zeit von September 2021 bis September 2022 die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Siegen geprüft. Geprüft wurden die Bereiche

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Hilfe zur Erziehung,
- Bauaufsicht sowie

## ➤ Verkehrsflächen.

Mit Verwaltungsvorlage Nr. 1211/2023 vom 06.01.2023 wurde der Prüfbericht der gpaNRW dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2023 zur Beratung vorgelegt. Die gpaNRW hat den Prüfbericht bzw. die Prüfungsfeststellungen in dieser Sitzung auch präsentiert.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, wurde der Bericht sodann in den zuständigen Fachausschüssen beraten.

Die Beratungen in den Fachausschüssen haben zwischenzeitlich wie folgt stattgefunden:

| geprüfter Bereich              | Fachgremium | Sitzung am | Vorlage Nr. |
|--------------------------------|-------------|------------|-------------|
| Finanzen                       | HFA         | 26.04.2023 | 1345/2023   |
| Hilfe zur Erziehung für Kinder | JHA         | 14.03.2023 | 1264/2023   |
| Verkehrsflächen                | BauA        | 19.04.2023 | 1353/2023   |
| Bauaufsicht                    | BauA        | 19.04.2023 | 1289/2023   |

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die v. g. Gremien die ihre Zuständigkeit tangierenden Prüfbereiche sowie die dazu erfolgten Ausführungen der Verwaltung beraten und zur Kenntnis genommen haben.

Mit der nunmehr erfolgten Unterrichtung des Rates über das Ergebnis der Fachausschussberatungen ist das Beratungsverfahren zum Prüfbericht der GPA NRW vom 30.11.2022 beendet.

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

| Gesamtkosten der Maßnahme | jährliche Folgekosten | Finanzierung Eigenanteil | Finanzierung objektbezogene Einzahlungen | Abstimmung mit dem Kämmerer<br><input type="checkbox"/> ist erfolgt.<br><input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. |
|---------------------------|-----------------------|--------------------------|--|--|
|                           |                       |                          |  |  |

## Veranschlagung

|  |  |                               |                                  |                                   |
|--|--|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Finanzplan | <input type="checkbox"/> im Ergebnisplan | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit | Kostenträger/<br>Investitionscode |
|  |  |                               |                                  | Sachkonto                         |

## Klimaschutz

| Klimarelevanz   | Veränderungen CO <sub>2</sub> -Emissionen  | Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen                               | Bestehen alternative Handlungsoptionen?                      |
|---|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja, positiv<br><input type="checkbox"/> Ja, negativ<br><input type="checkbox"/> Prüfbedarf | <input type="checkbox"/> erhebliche Reduktion<br><input type="checkbox"/> geringe Reduktion<br><input type="checkbox"/> geringe Erhöhung<br><input type="checkbox"/> erhebliche Erhöhung | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Unbekannt | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> Ja |
| <b>Erläuterung Klimarelevanz</b>  |  |  |  |
| <b>Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)</b>   |  |  |  |

## In Vertretung

gez.

Wolfgang Cavelius

I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.

## Anlage(n):

1. [Stadt Siegen Gesamtbericht Bericht 2021 Anlage 1](#)
2. [Stellungnahme Teilberichte Finanzen und Beteiligungen, Anlage 2](#)
3. [Stellungnahme Teilbericht Hilfe zur Erziehung, Anlage 3](#)
4. [Stellungnahme Teilbericht Bauaufsicht, Anlage 4](#)
5. [Stellungnahme Teilbericht Verkehrsflächen, Anlage 5](#)

| Feststellung              |   | Empfehlung |   | Stellungnahme der Verwaltung  |
|---------------------------|---|------------|---|---|
| <b>Haushaltssteuerung</b> |   |            |   |   |
| F1                        | Die gesetzlichen vorgesehenen Fristen aus der GO NRW, zur Feststellung der Haushalte und der Jahresabschlüsse, hält die Stadt Siegen nicht ein. Dennoch liegen der Stadt die wesentlichen Informationen zur Haushaltssituation vor.   | E1.1       | Die Stadt sollte sich als Ziel setzen, die Entwürfe der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen fristgerecht aufzustellen und an den Rat weiterzuleiten.  | Es ist erklärtes Ziel der Verwaltung den Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse weiter aufzuholen. Aktuelles Ziel ist es, den Jahresabschluss 2022 noch im Kalenderjahr 2023 fertigzustellen. Bezogen auf die Aufstellung der Haushaltssatzung gestaltet sich die Sachlage anders. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zielführend, ohne wichtige Rahmenbedingungen (GFG, Steuerschätzung, Orientierungsdaten, Hebesatz Kreisumlage) einen Haushalt aufzustellen.  |
|                           |   | E1.2       | Die Stadt Siegen sollte das Finanzcontrolling und besonders das Finanzberichtswesen weiterentwickeln und als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Ebenso sollte die Politik weiterhin regelmäßige über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.        | Wenn der Haushalt i. d. R. erst im Februar/März eines Jahres aufgestellt wird, macht es keinen Sinn, vor dem Stichtag 30.06. einen Controlling-Bericht bezüglich des Haushaltsvollzugs zu erstellen. Problematisch ist dann, dass durch die Sommerpause, die entsprechende Ratsvorlage erst frühestens Ende August zugeleitet wird. Die Kämmerei legt dabei den Fokus auf die großen Ertrags- und Aufwandsarten. Dies hat sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Sofern im 2. Halbjahr erkennbare Verwerfungen im Haushaltsvollzug identifiziert werden, wird Bericht erstattet. |
| F2                        | Einige der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK wurden umgesetzt, reichen aber nicht aus, die steigenden Aufwendungen zu decken. Insgesamt ist die Entwicklung der Haushaltssituation fast ausschließlich von äußeren Einflüssen wie die Entwicklung des Steueraufkommens und der Kreisumlage abhängig. | E2         | Die Stadt Siegen sollte mit geeigneten Konsolidierungsmaßnahmen einer dauerhaften Verringerung der allgemeinen Rücklage entgegenwirken. Ziel sollte es sein, einen nachhaltigen Haushaltsausgleich und eine stabile Haushaltslage zu erzielen.  | Konsolidierungsmaßnahmen werden im Haushaltssicherungskonzept (Anlage zum jeweiligen Haushalt bis 2022) aufgelistet. Natürlich ist Haushaltskonsolidierung ein Dauerthema, welches mindestens im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Haushaltsplans auf die Tagesordnung kommt. Externe Einflüsse (aktuell: Corona, Ukraine-Krieg, Energiekosten) konterkarieren teilweise die Konsolidierungsbemühungen.   |
| F3                        | Die Stadt Siegen überträgt Ermächtigungsübertragungen sowohl im konsumtiven wie auch im investiven Bereich im steigenden Maße. Dieses fördert die Haushaltgrundsätze der Transparenz und Klarheit nicht.  | E3         | Die Stadt Siegen sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen noch restriktiver auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist. | Die Verwaltung schließt sich diesem Ziel grundsätzlich an. Der derzeit überhitzte Bausektor führt leider dazu, dass insb. Baumaßnahmen nicht in dem beabsichtigten Tempo umgesetzt werden können. In den letzten Jahren wurde die Höhe der Reste vermindert.  |
| F4                        | Das Fördermittelmanagement der Stadt Siegen wird federführend von der Zuschussstelle in der Kämmerei geführt. Sie nutzt bereits vielfältige Möglichkeiten der Fördermittelakquise. Verschriftlichte, strategische Vorgaben und Ziele hat Siegen nicht.  | E4         | Die Stadt Siegen sollte strategische Vorgaben schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.   | Die Empfehlung wird geprüft und bei Bedarf umgesetzt.   |
| F5                        | Die Stadt Siegen musste nach eigener Aussage bisher nur geringfügig Fördermittel zurückzahlen. Die Fördermittelbewirtschaftung und das -controlling erfolgt durch den Mitarbeiter der Zentralen Zuschussstelle.   | E5         | Die Stadt Siegen sollte Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und den Rat regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.  | Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass in den Fachausschüssen regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert wird.   |
| <b>Beteiligungen</b>      |   |            |   |   |
| F1                        | Die Organisation des Beteiligungsmanagements der Stadt Siegen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen ergeben.  | E1.1       | Die Stadt Siegen sollte verbindliche Standards mindestens in Form einer Beteiligungsrichtlinie schriftlich formulieren.   | Die Empfehlung wird anerkannt und die Umsetzung insbesondere hinsichtlich des Inhalts und der Zielrichtung einer Richtlinie geprüft.  |

| Feststellung |   | Empfehlung |  | Stellungnahme der Verwaltung   |
|--------------|---|------------|--|--|
|              |   | E1.2       | Die Stadt Siegen sollte ihre Bemühungen intensivieren, eine digitale Akte einzuführen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Siegen sollte darauf hinwirken, dass die städtischen Beteiligungen ihre Unterlagen und Daten digital zur Verfügung stellen. Übergangsweise sollten zukünftig erhaltene Unterlagen eingescannt und in digitaler Form vorgehalten werden.  | Die Empfehlung wird anerkannt und befindet sich bereits in Umsetzung. Ein Dokumentenmanagementsystem (ENAI0) wird bei der Stadt Siegen Schritt für Schritt eingeführt. Perspektivisch wird damit eine digitale Akte für die Beteiligungsverwaltung zur Verfügung stehen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt wird ein großer Teil der Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt. |
| F2           | Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Portfolio der Stadt Siegen ergeben.  | E2         | Die Stadt Siegen sollte die Politik unterjährig standardisiert über den wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen informieren. Dies kann in Form des noch aufzubauenden Berichtswesens erfolgen. Dabei könnte eine Beteiligungsrichtlinie unterstützen, die die Mindeststandards hinsichtlich der Inhalte, des Aufbaus und des Berichtsrhythmus sowohl für die Berichterstattung der Beteiligungsgesellschaften an die Stadtverwaltung auch für das Berichtswesen der Verwaltung an die städtischen politischen Gremien festlegt. | Aufgrund der direkten Einbindung der politischen Vertreter in die Gremien der Beteiligungen ist aus Sicht der Verwaltung ein ausreichender Informationsstand gegeben.  |
| F3           | Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen ergeben.   | E3.1       | Die Stadt Siegen sollte mindestens einmal in jeder Wahlperiode eine Schulung über die Rechte und Pflichten von Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter anbieten. Darüber hinaus können Schulungen zu fachlichen Themen sinnvoll bzw. notwendig sein.  | Die Empfehlung wird anerkannt. In Abstimmung zwischen GB3 und Büro BM wird ein Schulungsangebot erarbeitet.  |
|              |   | E3.2       | Um die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in ihrer Arbeit zu unterstützen und die Gremien über die Sichtweise der Stadt und eventuelle finanzielle Auswirkungen zu informieren, sollte das Beteiligungsmanagement der Stadt Siegen die Tagesordnungen der Gremiensitzungen strukturiert untersuchen und zu kommunal bedeutenden Tagesordnungspunkten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen verfassen.   | Die Empfehlung wird anerkannt. Es wird fortlaufend überprüft, an welcher Stelle eine zusätzliche Beschlussempfehlung der Beteiligungsverwaltung sinnvoll und notwendig ist.  |
| F4           | Die Stadt Siegen nimmt angemessen Einfluss auf die Wirtschaftsplanung sowie auf die Ergebnisverwendung der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH. Bei den beiden Gesellschaften bestehen noch Optimierungspotenziale hinsichtlich der Etablierung bzw. Fortführung eines standardisierten unterjährigen Berichtswesens. | E4.1       | Aus Transparenzgründen sollte die Stadt Siegen darauf hinwirken, dass die unterjährige schriftliche standardisierte Berichterstattung um weiterführende Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Siegener Versorgungsbetrieb GmbH, z.B. in Form von Erläuterungen von Abweichungen, ergänzt wird. Des Weiteren wäre es hilfreich, Quartalsberichte für die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat zu kommentieren.   | Die Empfehlung wird anerkannt und die Bitte um Ergänzung an die SVB weitergegeben. Erläuterungen/Kommentare zu Berichten der SVB können bei Bedarf gegeben werden.   |
|              |   | E4.2       | Die Stadt Siegen sollte darauf hinwirken, dass die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans mit der fünfjährigen Finanzplanung in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH zukünftig vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erfolgt.   | Die Empfehlung wird anerkannt und darauf hingewirkt, dass der pandemiebedingt verschobene Turnus wieder eingehalten wird.  |
|              |   | E4.3       | Die Stadt Siegen sollte darauf hinwirken, dass die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH ihre regelmäßige unterjährige Berichterstattung in Form von Quartalsberichten wiederaufnimmt. Aus der Sicht der gpaNRW sollte der Rat darüber informiert werden, ob der Wirtschaftsplan unterjährig eingehalten wird.   | Die Empfehlung wird anerkannt und darauf hingewirkt, dass der pandemiebedingt verschobene Turnus wieder eingehalten wird.  |

5/3 Soziale Dienste

Siegen, 25.07.2022

09.02.2023

(redaktionelle Überarbeitung)

Auskunft: Georg Ritter

Telefon: 404-2309

## **Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen der überörtlichen Prüfung der GPA NRW zum Bereich Hilfen zur Erziehung bezogen auf das Jahr 2020**

### **3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie**

#### Feststellung 1 (Seite 11)

Die Stadt Siegen verfügt bislang über keine formulierte Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen. Mit dem Leitbild für den ASD und benannten Zielen im Haushalt hat sie bereits Grundlagen einer Gesamtstrategie geschaffen.

#### Empfehlung 1 (Seite 12)

Die Stadt Siegen sollte für eine Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie mit konkreten, messbaren Zielen und darauf ausgerichteten Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte regelmäßig geprüft und Maßnahmen ggf. angepasst werden.

#### Stellungnahme

Eine Gesamtstrategie für die erzieherischen Hilfen sollte eingebunden sein in eine Gesamtstrategie für das Jugendamt. Diese hat es bislang nicht gegeben. Nichtsdestotrotz wird im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grundlage fachlicher Leitlinien und Standards, die sich aus dem Auftrag des SGB VIII und dem ASD-Leitbild ableiten, gearbeitet. Es besteht der Anspruch, die Hilfen bedarfsgerecht und den gesetzlichen Rechtsansprüchen entsprechend auf den Weg zu bringen. Dazu werden alle Mitarbeitenden im ASD regelmäßig intern und extern geschult und weitergebildet. Es findet ein regelmäßiger Fachaustausch mit den Trägern der freien Jugendhilfe statt, die die Leistungen im Auftrag der Stadt Siegen durchführen. Dabei werden regelmäßig qualitative Aspekte einbezogen, um eine fachgerechte wirkungsvolle Hilfestellung sicherstellen zu können. Die Orientierung an dem Leitbild des ASD und das sich daraus ableitend strategische Vorgehen ist grundsätzlich gegeben. Es findet sich auch in verschiedenen Papieren wieder, die auch der GPA zur Verfügung gestellt worden sind. Die GPA hat die Inhalte des Leitbildes und die formulierten Ziele im Haushalt sowie die im Unterausschuss „Kennzahlen“ besprochene Thematik positiv hervorgehoben. Die Ergebnisse werden in den um zentrale Kennzahlen erweiterten regelmäßig erarbeiteten und im JHA vorgestellten Controllingbericht einfließen. Perspektivisch wird angestrebt die vorhandenen Bausteine zu einem gesamtstrategischen Konzept weiter zu entwickeln und darin formulierte Zielsetzungen regelmäßig zu prüfen.

### **3.4.3 Finanzcontrolling**

#### Feststellung 2 (Seite 12)

Die Stadt Siegen erstellt jährlich einen Controllingbericht für den Bereich der erzieherischen Hilfen. Darin werden auch Kennzahlen abgebildet. Derzeit findet eine Überarbeitung der Kennzahlen gemeinsam mit Politik und Verwaltung statt.

#### Empfehlung 2 (Seite 13)

Die Stadt Siegen sollte den Prozess der steuerungsrelevanten Kennzahlenbildung weiterführen. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben wer-

den. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet werden. Dies kann dazu dienen, die Steuerung zu unterstützen, Ursachen für gestiegene Aufwendungen zu analysieren und die Wirksamkeit von Maßnahmen transparenter zu machen. Dabei sollte sie auch konkrete Maßnahmen entwickeln und darstellen, um negativen Entwicklungen gegenzusteuern.

#### Stellungnahme

Die Anregung der GPA wird bereits im nächsten Controllingbericht aufgenommen werden und wie bereits zuvor erwähnt um einzelne Kennzahlen erweitert werden. Das wird das Bild weiter verfeinern. In den hilfearbeitbezogenen Auswertungen der Controllingberichte werden bereits Ursachen für die jeweiligen Kostenentwicklungen dargestellt. Daneben wird jeweils am Ende des Berichtes im Rahmen einer Gesamtbetrachtung darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit der Hilfen, die durch den ASD auf den Weg gebracht werden verschiedenen Einflussfaktoren (z.B. gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, Partizipation und Mitwirkung der Klienten, Beziehungsgestaltung im Hilfesetting, Personalausstattung im ASD, Vorhandensein geeigneter stationärer Einrichtungen...) unterliegen, die nur zum Teil durch eigene Steuerungsmöglichkeiten beeinflusst werden können. Die von der GPA geforderte Darstellung von „konkreten Maßnahmen, mit denen man bestimmten Entwicklungen (z.B. Fallzahlsteigerungen) entgegen wirken kann“ wird als zu theoretisch betrachtet. Fallzahlsteigerungen können verschiedene Hintergründe haben, hauptsächlich gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die sich auf eine erhöhte Inanspruchnahme von Hilfeleistungen auswirken. Solche Entwicklungen sind vom ASD unbeeinflussbar und insofern auch nicht steuerbar. Dies soll nicht ausschließen, dass alle Einflussfaktoren identifiziert und mögliche Maßnahmen zur (Gegen-)Steuerung benannt und bewertet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der jährliche Controlling-Bericht bereits jetzt dazu umfassende Auswertungen, Kennzahlen, Analysen, Erklärungen und Perspektiven aufzeigt, die Grundlagen für vereinbarte Steuerungsansätze sein können.

### **3.4.4 Fachcontrolling**

#### Feststellung 3 (Seite 13)

Die Stadt Siegen bewertet die Zielerreichung der Hilfen im Einzelfall mit allen Beteiligten. Ein fallübergreifendes Bewertungsverfahren zur Wirksamkeit und Zielerreichung gibt es nicht. Ebenfalls gibt es bislang keine trägerbezogenen Auswertungen zu Fachleistungsstunden- und Kosten.

#### Empfehlung 3 (Seite 14)

Die Stadt Siegen sollte Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung fallübergreifend vornehmen. Diese sollte sie träger- und hilfearbeitbezogen durchführen. Außerdem sollte sie die Laufzeiten der Hilfen sowie die Anzahl der Fachleistungsstunden- und Kosten je Träger auswerten und analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten in einem Controllingbericht zusammengeführt werden. Im Hinblick auf den vergleichsweise hohen Fehlbetrag sollten die Auswertungen zu Steuerungszwecken genutzt werden.

#### Stellungnahme

Die von der GPA getroffene Feststellung, es gäbe keine trägerbezogenen Auswertung zu Fachleistungsstunden- und Kosten ist teilweise unzutreffend. Es gibt keinen fallübergreifend zusammengefassten Bericht dafür. Die einzelnen Daten liegen aber vor und könnten zusammengeführt werden. Teilweise finden sich diese im vorhandenen Controllingbericht wieder.

Zur Verbesserung des Fachcontrollings ist geplant, diese Aufgabe perspektivisch auf einer Personalstelle mit diesem spezifischen Arbeitsauftrag zu bündeln, die zudem die Verknüpfung von

Finanz- und Fachcontrolling herstellen soll. Insofern soll ein zentrales Controlling eingeführt werden.

### **3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards**

#### Feststellung 4 (Seite 14)

Die Stadt Siegen hat für den ASD die Verfahrensstandards und Prozessabläufe in einem Qualitätshandbuch verschriftlicht. Darüber hinaus bestehen weitere ergänzende Informationen und Standards in einem ergänzenden Handbuch. Diese verbindlichen Verfahrensstandards bieten eine gute Grundlage für eine einheitliche Fallbearbeitung. Für den Bereich der WiJu sind bisher keine entsprechenden Verfahrensstandards verschriftlicht.

#### Empfehlung 4 (Seite 15)

Ergänzend zu dem bereits vorhandenen Qualitätshandbuch für den Bereich des ASD, sollte die Stadt Siegen auch die Verfahrensstandards für die WiJu verschriftlichen.

#### Stellungnahme

Es existiert eine überregionale Arbeitsgruppe wirtschaftliche Jugendhilfe, die vom Landesjugendamt geleitet wird. Diese AG ist bereits mit dieser Thematik befasst. Die dort zu entwickelnden Verfahrensstandards sollen als Basis genommen werden, um die spezifischen Standards für die WiJu in Siegen zu beschreiben.

### **3.5.1.2 Fallsteuerung**

#### Feststellung 5 (Seite 17)

Im Jugendamt der Stadt Siegen gibt es eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung. Im Hinblick auf die konkrete Fallsteuerung im Einzelfall sind aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungsmöglichkeiten gegeben.

#### Empfehlung 5 (Seite 19)

Die Stadt Siegen sollte die derzeitige Leistungsgewährung auf der Grundlage der einheitlichen Fallpauschale eingehend überprüfen und überdenken. Für eine gut strukturierte und wirtschaftliche Fallsteuerung ist eine individuelle Festlegung und fortlaufende Überprüfung der erbrachten Fachleistungsstunden unabdingbar.

#### Stellungnahme

Die Empfehlung der GPA wird aufgegriffen. Es ist beabsichtigt ab dem 01.01.2023 den Umfang der jeweils gewährten ambulanten Hilfe durch eine individuell und konkret festgelegte Anzahl von Fachleistungsstunden zu definieren. Auch soll eine Differenzierung in den ambulanten Hilfearten (§ 30 Erziehungsbeistandschaft, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe, § 35 intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfe) bei der individuellen Hilfestellung stattfinden, sodass hier eine hilfesspezifische Auswertung ermöglicht wird und der konkrete Ressourcenverbrauch für jede Hilfe festgelegt und überprüft werden kann.

Es wird betont, dass somit eine Entwicklung aufgegeben wird, die ihren Ursprung in dem zwischen 1998-2000 durch das Landesjugendamt initiierten und geförderten Modellprojekt zum Zusammenwirken des öffentlichen und freier Träger in einem Sozialraum hat, die zur Eröffnung des Kinder-, Jugend- und Familienhilfezentrums (KiJuFaZ) am Fischbacherberg führte und das Prinzip der sozialraumorientierten Arbeit in der Folgezeit auf die ganze Stadt Siegen übertragen wurde. In diesem Rahmen wurden Budgets oder später Fallpauschalen zur Erbringung ambulanter Hilfen eingeführt. Die ambulanten Hilfen wurden bewusst nicht hilfesspezifisch sondern allgemein als flexible ambulante Hilfe gem. § 27, 2 und 3 SGB VIII erbracht, um eine möglichst bedarfsentsprechende Hilfe kurzfristig inhaltlich als auch vom Ressourceneinsatz her auf Trägerseite gestalten zu können und die Steuerung des ASD auf der Ebene der Zielerreichung anzusetzen. Dazu fand ein intensiver, regelmäßiger Austausch der Fachkräfte der freien und des

öffentlichen Trägers statt, durch das Zusammenarbeiten in einem Haus oder durch die Bildung von gemeinsamen Sozialraumteams. Ein „Kontrollbedarf“ im Hinblick auf tatsächlich erbrachte Stunden oder den individuellen hilfebezogenen Ressourceneinsatz hatte sich dadurch erübrigt oder stark reduziert, wenngleich es dennoch entsprechende zahlenmäßige Auswertungen dazu gab und diese in regelmäßigen Controllingworkshops betrachtet wurden.

Unbestritten führt das von der GPA empfohlene Vorgehen zu einem Höchstmaß an Transparenz und Kontrollmöglichkeit sowie einer besseren Möglichkeit der (Finanz-)Steuerung über die konkrete Festlegung der Anzahl von zu erbringenden Fachleistungsstunden in einem Fall.

Der Aufwand auf Seiten des ASD zur entsprechenden Vereinbarung und auf der Seite der WiJu zur Überprüfung und Abrechnung der erbrachten Leistung der freien Träger wird steigen. Daneben muss der ASD in der Vereinbarung und hinsichtlich der Angemessenheit des Umfangs von Fachleistungsstunden zur Zielerreichung in einer Hilfe geschult werden.

Ob und wie sich dies auf die Effektivität und Effizienz der Hilfen auswirken wird bleibt abzuwarten.

### **3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche**

#### Feststellung 6 (Seite 20)

Die WiJu prüft frühzeitig mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese umgehend geltend. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Prüfung gibt es nicht.

#### Empfehlung 6 (Seite 21)

Die Stadt Siegen sollte Kernprozesse für die Prüfung der Zuständigkeit und von Kostenerstattungsansprüchen durch die WiJu in die Verfahrensstandards aufnehmen.

#### Stellungnahme

Siehe Punkt 4.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, fachgerecht und systematisch. Die Empfehlung der GPA folgt dem Anspruch für alle Tätigkeiten definierte und zusammengefasste Verfahrensstandards zu haben.

### **3.5.2 Prozesskontrollen**

#### Feststellung 7 (Seite 21)

Es finden prozessintegrierte Kontrollen durch die Fachsoftware und im Rahmen der Fallüberprüfung durch die Arbeitsgruppenleitung statt. Für die WiJu gibt es ein internes Kontrollsystem welches stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorsieht. Im Bereich der automatisierten Wiedervorlagen bestehen aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenziale.

#### Empfehlung 7 (Seite 22)

Die Stadt Siegen sollte über die laufenden Fälle allgemeine Wiedervorlagen führen, damit sichergestellt ist, dass eine rechtmäßige Aufgabenerledigung erfolgt.

#### Stellungnahme

Wiedervorlagen über alle laufenden Fälle finden sowohl im ASD als auch in der WiJu statt.

Diese können auf Ebene der Fachsoftware optimiert werden. Grundlegende Versäumnisse wurden mit der bisherigen Systematik nicht festgestellt.

### **3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfe § 27 Abs.2 und 3 SGB VIII**

#### Feststellung 8 (Seite 34)

Die Stadt Siegen hat im Bereich der erzieherischen Hilfen höhere fallbezogene Aufwendungen als die meisten anderen Kommunen. Dies belastet den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung.

#### Empfehlung 8 (Seite 36)

Die Stadt Siegen sollte die Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII stärker in den Blick nehmen und dazu Fallzahlen, Aufwendungen sowie die Laufzeiten, auch trägerbezogen, analysieren und regelmäßig auswerten.

#### Stellungnahme

Siehe dazu die Stellungnahmen zu den vorherigen Punkten Finanzcontrolling, Fachcontrolling und Fallsteuerung.

### **3.7.2.4 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII**

#### Feststellung 9 (Seite 39)

Die Stadt Siegen weist erhöhte einwohnerbezogene Aufwendungen sowie eine erhöhte Falldichte im Bereich der Heimerziehung auf. Sie hat sich bereits intensiv mit der Rückführungsarbeit auseinandergesetzt. Eine Auswertung der Rückführungen in die Herkunftsfamilie erfolgt bislang nicht.

#### Empfehlung 9 (Seite 40)

Die Stadt Siegen sollte die Rückführungsarbeit weiterhin intensiv verfolgen und stetig die eigenen Standards weiterentwickeln. Erfolgte Rückführungen sollten zukünftig ausgewertet werden um die Ergebnisse der Rückführungsarbeit transparent zu machen. Die Ergebnisse könnten Bestandteil eines zukünftigen Controllingberichtes sein.

#### Stellungnahme

Hier sind zunächst die Gesamtausführungen der GPA zu dem Punkt Heimerziehung zu betrachten. Hieraus werden die bereits vorhandenen Aktivitäten des ASD positiv hervorgehoben. Es wird angestrebt die Rückführungsprozesse systematisch auszuwerten und darzustellen. Die Aufarbeitung soll Aufgabe des einzuführenden zentralen Controllings sein.

### **3.7.2.5 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII**

#### Feststellung 10 (Seite 41)

Die Stadt Siegen hat im interkommunalen Vergleich hohe ambulante Aufwendungen je Helfefall bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Einen Spezialdienst gibt es aktuell noch nicht.

#### Empfehlung 10 (Seite 42)

Die Stadt Siegen sollte wie geplant einen Spezialdienst für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle nach § 35a SGB VIII einrichten.

#### Stellungnahme

Die Einrichtung einer weiteren Arbeitsgruppe zum Thema „Eingliederungshilfe“ im ASD ist bereits in Planung. Hintergrund hierfür ist vor allem die geplante Überführung aller Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Diese erfolgt in 3 gesetzlich vorgegebenen Schritten im Rahmen des SGB VIII und soll ab dem 01.01.2028 vollständig umgesetzt sein. Dazu wird aus hiesiger Sicht ein „Spezialdienst“ unabdingbar sein, der jedoch jetzt schon eingerichtet werden sollte. Bislang werden hier rd. 180 laufende Helfefälle bearbeitet, die umfangreicher fachspezifischer Kenntnisse bedürfen, die in ihrer Breite nicht mehr von einer Fachkraft im ASD „miterledigt“ werden können. Eine verbesserte Zugangs- und Verlaufssteuerung wird angestrebt.

Die Höhe der ambulanten Aufwendungen je Helfefall, hier v.a. für die schulischen Integrationshelfer, gerade im interkommunalen Vergleich, kann von hier nicht nachvollzogen werden, da in diesem Bereich im Wesentlichen mit „günstigen“ Nicht-Fachkräften gearbeitet wird und es mehrere sog. Poollösungen an Siegerner Schulen gibt, die die Hilfe für i.d.R. zwei Helfefälle zusammenfassen, sodass hier schon deutliche Kostenreduzierungen stattfinden.

### Feststellung 11 (Seite 42)

Die fallbezogenen Aufwendungen für die Integrationshelfer sind in Siegen ebenfalls hoch. Bislang werden Hospitationen im Rahmen der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung nur teilweise durchgeführt.

### Empfehlung 11 (Seite 43)

Um den steigenden Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der Integrationshelfer zu begegnen, sollte die Stadt Siegen im Rahmen der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung regelmäßige Hospitationen durchführen.

### Stellungnahme

Durchgängige Hospitationen sind aufgrund der beständigen Personalvakanz im ASD zurzeit nicht möglich, jedoch grundsätzlich vorgesehen und sinnvoll, um den tatsächlichen Bedarf an Unterstützung des einzelnen Schülers bewerten zu können. Es ist jedoch einschränkend anzumerken, dass durch die Hospitation immer nur ein kleiner Ausschnitt des schulischen Alltages bewertet werden kann und die „Tagesform“ des betreffenden Schülers schwankend sein kann.

## **3.7.2.6 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII**

### Feststellung 12 (Seite 43)

Die Aufwendungen je Hilfefall für die Hilfen der jungen Volljährigen sind in Siegen vergleichsweise hoch. Im ambulanten Bereich bildet die Stadt Siegen den Maximalwert im interkommunalen Vergleich ab.

### Empfehlung 12 (Seite 45)

Die Stadt Siegen sollte die Hilfen der jungen Volljährigen stärker in den Blick nehmen und dazu Aufwendungen, Laufzeiten und Fachleistungsstunden analysieren. Zusätzlich sollte sie eigene Standards zur Verselbständigung verschriftlichen.

### Stellungnahme

Siehe dazu zunächst die bereits getroffenen Aussagen zum zentralen Controlling.

Daneben ist anzumerken, dass die Rechtsansprüche für Hilfen für junge Volljährige mit der Änderung des SGB VIII durch das KJSG (Inkrafttreten: 10.06.2021) deutlich gestiegen sind. Hierdurch wird es unweigerlich zu Kostensteigerungen kommen.

Der Grad der Verselbständigung des jungen Menschen ist zentraler Bewertungsmaßstab in den Hilfen für junge Volljährige. Hierzu Standards zu bilden, kann dabei weiter unterstützend wirken.

gez. Georg Ritter

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021/ Beratung im BA der Stadt Siegen am 19.04.2023

## Handlungsfeld:

| Lfd. Nr. | Handlungsfeld/Thema | Seite im gpa-Bericht | Feststellung der gpaNRW  | Bemerkung zur Feststellung | Empfehlung der gpaNRW  | Vorschlag der Verwaltung  |  |  |
|----------|---------------------|----------------------|--|----------------------------|--|---|--|--|
|          |                     |                      |  |                            |  | Empfehlung umgesetzt/erledigt                                     | Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorlage der Verwaltung  | Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil... |
| F1/E1.1  | Bauaufsicht         | 7-11                 | Die Bauaufsicht der Stadt Siegen überschreitet bei den Baugenehmigungsverfahren häufig die gesetzlich vorgegebenen Fristen. Für Ermessensentscheidungen hat sie noch keine eindeutigen und nachvollziehbaren Kriterien erlassen. Sie bildet noch keinen Kostendeckungsgrad ab und verzichtet teilweise auf Gebühreneinnahmen. Die Rechtssicherheit könnte durch weitere Dokumentationen verbessert werden. |                            | Die Stadt Siegen sollte für die Nachbesserung von Antragsunterlagen angemessene Fristen setzen, die die Genehmigungsverfahren nicht unnötig verlängern. Die gesetzlichen Vorgaben der Rücknahmefiktion sind zu beachten.   | Erledigt  |  |  |
| F1/E1.2  | Bauaufsicht         | 9                    |  |                            | Die Stadt Siegen sollte zur Verbesserung der Rechtssicherheit die Inanspruchnahme der Verlängerungsmöglichkeit nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 schriftlich dokumentieren.   | Wird zukünftig umgesetzt  |  |  |
| F1/E1.3  | Bauaufsicht         | 10                   |  |                            | Die Stadt Siegen sollte die erforderlichen Beteiligungsverfahren gleichzeitig durchführen. Sie sollte zu diesem Zweck digitale Unterlagen nutzen. In Papier eingehende Anträge sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingescannt werden.   | Wird umgesetzt, Abstimmungen mit der Repro-Stelle sind im Prozess |  |  |
| F1/E1.4  | Bauaufsicht         | 10                   |  |                            | Die Stadt Siegen sollte für ihre Bauaufsicht einen Kostendeckungsgrad ermitteln, der als Indikator für Rahmengebühren nutzbar ist. Ziel sollten weitgehend kostendeckende Gebühren sein.   |   | Prüfung der Gebühr (auch in Abstimmung mit den kreisweiten Bauaufsichtsbehörden) wird durchgeführt                 |  |
| F1/E1.5  | Bauaufsicht         | 11                   |  |                            | Die Stadt Siegen sollte für eine einheitliche und rechtssichere Ausübung von Ermessensentscheidungen klare und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen, beispielsweise in Form eines Kriterienkataloges, erstellen.   |   | Erfolgt in Abstimmung mit der neuen Abteilungsleitung  |  |
| F2/E2.1  | Bauaufsicht         | 11-12                | Die Stadt Siegen hat bisher noch keine Checklisten erstellt, um eine rechtssichere und einheitliche Bearbeitung der Genehmigungsverfahren zu fördern. Es fehlen zum Teil klare Vorgaben für Verantwortungs- und Entscheidungsbefugnisse. Die Entwicklung des Genehmigungsverfahrens mittels der Papierakte lässt keine medienbruchfreie Bearbeitung zu.  |                            | Die Stadt Siegen sollte für die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren Checklisten bzw. Arbeitsanleitungen erstellen. Sie sollte diese idealerweise in die eingesetzte Fachsoftware integrieren.   |   | Erfolgt in Abstimmung mit der neuen Abteilungsleitung und im Zuge der Digitalisierung des Baugenehmigungsprozesses |  |
| F2/E2.2  | Bauaufsicht         | 12                   |  |                            | Die Stadt Siegen sollte alle Voraussetzungen schaffen, um eine medienbruchfreie Bearbeitung der Verfahren zu ermöglichen. Die händische Erfassung von Daten in die Fachsoftware sollte zukünftig entbehrlich sein.   | Ist im Prozess.   |  |  |
| F2/E2.3  | Bauaufsicht         | 12                   |  |                            | Die Stadt Siegen sollte nachvollziehbare und eindeutige Regelungen über Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse durch eine Dienstweisung oder Organisationsverfügung festlegen.   |   | Neustrukturierung der Abteilung in Arbeit. Sobald Führungspositionen besetzt sind, werden Abläufe festgelegt       |  |
| F3/E3.1  | Bauaufsicht         | 13-18                | Der abgebildete Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist durch zahlreiche Schnittstellen gekennzeichnet. Mehrstufige und umfangreiche Beteiligungsverfahren und zahlreiche Zuständigkeitswechsel erschweren ein beschleunigtes Verfahren. Das Vier-Augen-Prinzip wendet die Bauaufsicht nur bei Ablehnungen konsequent an.  |                            | Die Stadt Siegen sollte die zahlreichen Schnittstellen reduzieren. Beteiligungen sollte sie gleichzeitig und digital vornehmen. Einzelne Arbeitsschritte sollten von der zuständigen Stelle vollständig abgeschlossen werden. Damit lassen sich die zahlreichen Zuständigkeitswechsel verringern. Das Vier-Augen-Prinzip sollte die Bauaufsicht konsequent anwenden. Den erforderlichen Aufwand kann sie durch dokumentierte Teilergebnisse in Checklisten reduzieren. |   | Neustrukturierung der Abteilung in Arbeit. Sobald Führungspositionen besetzt sind, werden Abläufe festgelegt       |  |



## Verkehrsflächen

| Lfd. Nr. | Feststellung GPA NRW (F)   | Empfehlung GPA NRW (E)  | Stellungnahme 4/1  |
|----------|--|---|--|
| F1/E1    | Die Stadt Siegen verfügt über Daten zu ihren Verkehrsflächen, mit denen sie ein Erhaltungsmanagement zielgerichtet aufbauen kann. Positiv ist die regelmäßige Zustandserfassung und Bewertung der Straßen.   | Die bisherige Planung von Straßenbau-Programmen sollte die Stadt Siegen um konkrete Erhaltungsstrategien bezogen auf die unterschiedlichen Straßenkategorien ergänzen. Sie sollte die Aufwendungen nach diesen Straßenkategorien getrennt erfassen, um so noch gezielter steuern zu können.   | Das mit Vorlage Nr. 2523/2019 erarbeitete Straßenmanagementsystem berücksichtigt auch gewichtend die unterschiedlichen Straßenkategorien (Vorlage 2523/2019, Anlage 1, Punkt 2.2, Seite 6). Bei der Planung und Umsetzung des Straßenbau-Programms erfolgt die Produktzuordnung getrennt nach Straßenkategorien. Eine Erfassung der Aufwendungen der klassifizierten Straßen erfolgt bereits. Für eine weitere Aufteilung nach Straßenkategorien müssten weitere Kostenstellen gebildet werden, die sich mit den bereits vorhandenen (413000 - 413270) überkreuzen könnten, was einer gezielteren Steuerung nicht zuträglich wäre. |
| F2/E2.1  | Die Stadt Siegen führt eine funktionsfähige Straßendatenbank. Somit verfügt sie über die notwendige Ausstattung, um den Erhalt der Verkehrsflächen zielgerichtet zu steuern. Durch die Integration weiterer Informationen kann sie die Planung der Erhaltung noch weiter optimieren. | Die Stadt Siegen sollte prüfen, welche Daten sie zukünftig noch für die Planung der Straßenunterhaltung in der Straßendatenbank berücksichtigen möchte. Denn eine möglichst umfassende Kenntnis der Einflussfaktoren auf die Verkehrsflächen ermöglicht es, eine zukunftsfähige Erhaltungsstrategie zu entwickeln.  | Die große Bandbreite an Einflussfaktoren wurde bei der Aufstellung des Straßenmanagementsystems berücksichtigt (sh. Vorlage Nr. 2523/2019, Anlage 1, Seite 9). Die Aufnahme der Faktoren in die Straßendatenbank überfrachtet das Programm und zudem müssten diese sich ändernden Faktoren auch noch in der Straßendatenbank gepflegt werden.  |
| F2/E2.2  |  | Die Stadt Siegen sollte ein vollständiges Erhaltungsmanagement aufbauen, um die nach Schadensbild der Verkehrsflächen geeigneten und dabei wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt ergreifen zu können. Auch bei begrenzten Mitteln wird hiermit Transparenz über deren zielgerichteten Einsatz und die weitere Entwicklung der Verkehrsflächen geschaffen. | Ist mit Vorlage Nr. 2523/2019 erfolgt und wird (siehe Stellungnahme zu F9/E9) aktualisiert.  |
| F3/E3    | Die Stadt Siegen hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.  | Um auf weitere steuerungsrelevanten Daten für Erhaltungsmaßnahmen zugreifen zu können, sollte die Stadt eine Kostenrechnung einführen. Hierzu sollte die notwendige Genauigkeit auch unter dem Gesichtspunkt des Bearbeitungsaufwandes festlegen.   | Mit Einführung der Bauhof- Software BIS-Office im Jahr 2011 scheiterte die Fachabteilung verwaltungsintern an der gleichzeitigen Einführung einer Kostenrechnung. Bearbeitungsaufwände, Material- und Maschineneinsatz sowie Maßnahmen- und Personalzuordnungen erfolgen seitdem in BIS-Office. Die Fachabteilung wird aufgrund der GPA NRW-Empfehlung und der fortgeschrittenen Digitalisierung das Thema wieder aufgreifen.  |
| F4/E4.1  | Die Stadt Siegen hat für die Verkehrsflächen Ziele mit begleitendem Controlling definiert. Eine langfristige Strategie zum Erhalt der Verkehrsflächen ist noch nicht aufgestellt.  | Die Stadt Siegen sollte den bestehenden Planungszeitraum nach Möglichkeit ausweiten, um ein strategisches Erhaltungsmanagement aufzubauen. Hierzu sollte sie die gesamten Lebenszyklen der Verkehrsflächen berücksichtigen.   | Die aufgestellte Strategie in Vorlage Nr. 2523/2019 berücksichtigt die Lebenszyklen und wird nach neuer Zustandserfassung 2026 (anders als noch Sachstand 2019 gemäß §§ 29, 30 KomHVO alle 10, anstatt alle 5 Jahre) wieder berücksichtigt. Eine Ausweitung des Planungszeitraums würde aufgrund der unkalkulierbaren Einflussfaktoren (wie: Ver- und Entsorger, Fördermittelbewilligungen, zur Verfügung stehendes Personal,...) zu mehr Fehlplanungen führen würde.  |
| F4/E4.2  |  | Die Stadt Siegen sollte die systematische Steuerung der Verkehrsflächen ausbauen, indem sie strategische und operative Ziele festlegt und deren Erreichung anhand eines Controllings überprüft. Zu diesem internen Controlling zählen auch Kennzahlen und ein Berichtswesen.  | Strategische und operative Ziele wurden mit Vorlage Nr. 2523/2019 festgelegt. Bei Fortschreibung der Strategie zum Erhalt der Verkehrsflächen erfolgt ein "Berichtswesen". Kennzahlen werden ergänzt.  |

|       |   |   |  |
|-------|---|---|--|
| F5/E5 | Die Stadt Siegen hat das Aufbruchmanagement mit den erforderlichen Prozessen gut strukturiert. Die Stadt koordiniert die Aufbrüche regelmäßig gemeinsam mit den Versorgungsträgern. Die Kontrollen der Aufbrüche führt die Stadt sowohl während der Bauphase als auch bei Mängeln und bei der Gewährleistungsabnahme stichprobenhaft durch. Mit der Integration von Informationen aus den Aufbrüchen in die Straßendatenbank können die Prozesse weiter digitalisiert und optimiert werden. | Die Stadt Siegen sollte prüfen, ob sie die Vorhabenträger mit der Genehmigung verpflichtet, den Ausgangszustand und die Phasen während der Ausführung mit schriftlichen Aufzeichnungen, Protokollen und Fotos zu dokumentieren. Dies bietet den Vorteil, dass bei allen Aufbrüchen die für die Abnahme und Gewährleistung erforderlichen Informationen vorliegen.                     | Die Fachabteilung nimmt die Empfehlung dankend an und wird nach Umsetzung der beschlossenen Personalaufstockung der Arbeitsgruppe 4/1-3 eine praktikable, kompatible Dokumentation durch die Vorhabenträger prüfen und bei positivem Ergebnis die Vorhabenträger verpflichten. |
| F6/E6 | In der Stadt Siegen stimmen sich das Finanz- und Verkehrsflächenmanagement gut untereinander ab. Durch eine Schnittstelle von Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank kann die Abstimmung noch weiter verbessert werden.  | Durch eine Verknüpfung der Straßendatenbank mit der Anlagebuchhaltung kann die Stadt den Ablauf der Arbeiten positiv unterstützen. Daher sollte sich prüfen, in welcher Form sie die Systeme miteinander verbinden kann.  | Eine händische Verknüpfung erfolgt. Um eine Prüfung, ob die Systeme Infoma mit CAOS zu verbinden sind, wird die IT-Abteilung gebeten.  |
| F7/E7 | In der Stadt Siegen ist das Verhältnis von älteren Verkehrsflächen zu noch jüngerem Vermögen noch weitgehend ausgewogen. Nach der Zustandseinteilung befinden sich in Siegen aktuell der überwiegende Teil der Straßen in einem sehr guten bis mittleren Zustand. Der Anteil schlechter Straßen konnte ebenfalls reduziert werden.  | Die Erkenntnisse aus nachfolgenden Zustandserfassungen sollte die Stadt Siegen weiterhin in die aktuelle Maßnahmenplanung einbeziehen.  | Die erneute Zustandserfassung erfolgt aufgrund einer Gesetzesänderung 2026. Selbstverständlich fließen die Erkenntnisse wie 2019 wieder ein.   |
| F8/E8 | Die Stadt Siegen kann die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen nicht benennen. Somit fehlt ihr eine wichtige Information und Steuerungsgrundlage.  | Siegen sollte zukünftig die in Eigenleistung erbrachten Unterhaltungsarbeiten dokumentieren, um die Unterhaltungsaufwendungen insgesamt beziffern zu können.  | Die Unterhaltungsaufwendungen wurden und werden in BIS-Office dokumentiert. Sobald die Einführung einer Kostenrechnung erfolgt ist (sh. Stellungnahme zu F3/E3), können diese auch beziffert werden.   |
| F9/E9 | Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Siegen ein Risiko darstellen.  | Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Siegen regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen analysieren und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen. Diese Informationen sollten in das Erhaltungsprogramm einfließen und mit einer langfristigen Investitionsstrategie verknüpft werden. | Die Feststellung ist seit Vorlage Nr. 2523/2019 bekannt. Bei Aktualisierung des Straßenmanagementsystem nach erfolgter neuer Zustandserfassung 2026 wird dies wie gehabt wieder berücksichtigt.  |